BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.5/009/2022**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referentin Umwelt/Mobilität/Klimaschutz Dr. Christine Meyer	Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Götz Mahdi

Nahverkehrsplan

Anlagen: Nahverkehrsplan Stadt Schwabach; Endbericht 2022
Stellungnahme der Inklusionsbeauftragten
Stellungnahme des Seniorenrats

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.05.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.05.2022	öffentlich	Beschluss

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Nahverkehrsplan der Stadt Schwabach wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der erste Nahverkehrsplan der Stadt Schwabach wurde im Dezember 2007 beschlossen und im Jahr 2016 zum ersten Mal fortgeschrieben. Für das Jahr 2022 ist die nächste Fortschreibung des Nahverkehrsplans vorgesehen.
Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans dient unter anderem als zwingende Grundlage für den Betrauungsakt des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Schwabacher Stadtgebiet.
Im Nahverkehrsplan werden neben der Ist-Situation auch die künftigen Anforderungen an den ÖPNV beschrieben.

II. Sachverhalt

1. Bisheriges Verfahren

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV-Angebotes und ist ein unerlässliches Instrument zur Gestaltung des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ein wichtiges Ziel des Nahverkehrsplans ist es, die „ausreichende Verkehrsbedienung“ im Sinne von „angemessen“ zu definieren.

Der erste Nahverkehrsplan der Stadt Schwabach wurde im Dezember 2007 beschlossen. Am 16.10.2008 wurde mit der VGN GmbH eine Vereinbarung über die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für Schwabach geschlossen. Die Vereinbarung ist Grundlage einer dauerhaften, kontinuierlichen Zusammenarbeit.

Der Nahverkehrsplan soll als Grundlage für die Genehmigung von Linienkonzessionen sowie die Vergabe von Linien dienen. Ziel ist die Erschließung des gesamten Stadtgebietes mit einem einheitlichen ÖPNV-Grundangebot.

2. Fortschreibung

Mit einer Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe „Nahverkehr“ am 29.09.2021 wurde der Prozess zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Schwabach begonnen. Anschließend wurde am 09.11.2021 in einem weiteren Termin der Zwischenbericht mit der Ergebnis- und Schwachstellenanalyse thematisiert.
Am 24.03.2022 wurde schließlich in einer Online-Sitzung der Arbeitsgruppe der erweiterte Zwischenbericht vorgestellt. Der nun vorliegende Endbericht umfasst die folgenden inhaltlichen Punkte und ist Grundlage dieser Beschlussvorlage:

1. Rahmenbedingungen und Zielvorgaben
2. Bestandsaufnahme
3. Ausreichende Verkehrsbedienung
4. Schwachstellenanalyse
5. Voraussichtliche Entwicklungen
6. Maßnahmenpakete
7. Auswirkungen und Bewertung des Maßnahmenpakets
9. Beteiligungsverfahren

Da der Betrauungsakt aufgrund von EU-Recht zwingend bis zum 30.09.2022 öffentlich bekanntgegeben werden muss, hat sich der folgende Zeitplan ergeben:

Meilensteinplan Betrauungsakt/Vergabebekanntmachung

Nr.	Meilenstein	Termin		Bemerkungen
		Plan	Ist	
1.	Fertigstellung der Bekanntmachung	Bis 15.07.2022		offen
2.	Vorlage im Hauptausschuss	26.07.2022		offen
3.	Beschluss im Stadtrat	29.07.2022		offen
4.	Öffentliche Bekanntmachung der Vergabe	Spätestens 30.09.2022		offen

Um die vorliegenden Fristen einhalten zu können, soll der Nahverkehrsplan nun beschlossen werden, um als Grundlage für die öffentliche Bekanntmachung des Betrauungsaktes dienen zu können. Die Inhalte des Punktes 7 sind vorerst für die öffentliche Bekanntmachung nicht zwingend erforderlich und werden somit in einer noch folgenden Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans ausgeführt. Entsprechend der Zeitplanung des Betrauungsaktes ergibt sich die folgende Zeitplanung für den Nahverkehrsplan:

Meilensteinplan Nahverkehrsplan

Nr.	Meilenstein	Termin		Bemerkungen
		Plan	Ist	
1.	Vorstellung potenzieller Maßnahmen (AG „Nahverkehr“)	24.03.2022		erledigt
2.	Versand: aktualisierte Fassung durch Stadt Schwabach & Nachzureichen Gesamtverkehrsprognose durch VGN/Hr. Müller (AG „Nahverkehr“)	04.04.2022		erledigt
3.	Zeitraum für Stellungnahmen der Teilnehmenden der AG „Nahverkehr“	04.04.2022 bis 20.04.2022		erledigt
4.	Vorlage UMA	02.05.2022		offen
5.	Vorlage Hauptausschuss	17.05.2022		offen
6.	Beschluss Stadtrat	20.05.2022		offen

3. Stellungnahmen

Folgende Stellungnahmen gingen nach der Übersendung des Zwischenberichts ein:
- Stellungnahme der Inklusionsbeauftragten
- Stellungnahme des Seniorenrates

4. Bedeutung und weiteres Vorgehen

Der Bus gehört zu den wichtigsten Fortbewegungsmitteln in Schwabach. Er trägt maßgeblich zu einer stadtverträglichen Verkehrsbewältigung bei. Daher kommt der Fortentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - insbesondere auch aufgrund des stetigen Einwohner/innen- und Arbeitsplatzzuwachses - eine große Bedeutung zu.
Ein wichtiges Instrument für die Gestaltung des ÖPNV ist der Nahverkehrsplan. Ziel ist eine nachhaltige Verkehrsentwicklung.

Der Nahverkehrsplan bindet das Verkehrsunternehmen zwar nicht unmittelbar, stellt jedoch einen Rahmen dar, innerhalb dessen das Verkehrsunternehmen die Linienverkehre gestalten soll. Während die Stadt Schwabach Aufgabenträgerin für den allgemeinen ÖPNV ist, ist der Freistaat Bayern für den Schienenpersonennahverkehr (S-Bahn - und Regionalverkehr) zuständig.

Damit kann die Stadt das Leistungsangebot des städtischen Verkehrsunternehmens unter der Prämisse einer ausreichenden Daseinsvorsorge qualitativ beurteilen. Darüber hinaus sind die Qualitätsstandards im Genehmigungsverfahren bei der Neu- und Wiedereinteilung von Linienkonzessionen durch die Regierung von Mittelfranken zu berücksichtigen.

Zentraler Punkt der vergangenen Jahre war der behindertengerechte Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) haben Nahverkehrspläne zukünftig die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen (§ 8 Abs.3 PBefG). Der barrierefreie Ausbau wurde zu großen Teilen bereits umgesetzt, jedoch bleibt dies auch weiterhin ein wichtiges Ziel des neuen Nahverkehrsplans. Darüber hinaus werden im neuen Nahverkehrsplan weitere Qualitätssteigerungen im ÖPNV angestrebt und Maßnahmen für die Stärkung des ÖPNVs in Schwabach entwickelt.

III. Kosten

Durch die Erstellung des Nahverkehrsplans selbst entstehen keine unmittelbaren Kosten.

IV. Klimaschutz

Die Erstellung des Nahverkehrsplans wirkt sich positiv für den Klimaschutz aus, da die Inhalte des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans auf ein höheres Maß an Klimaschutz ausgerichtet sind und eine Stärkung des ÖPNV positive Effekte für den Klimaschutz erwarten lassen.